

Jahresabschluss der Siemens Energy AG

für das am 30. September 2025
abgeschlossene Geschäftsjahr

Inhalt

1 Zusammengefasster Lagebericht

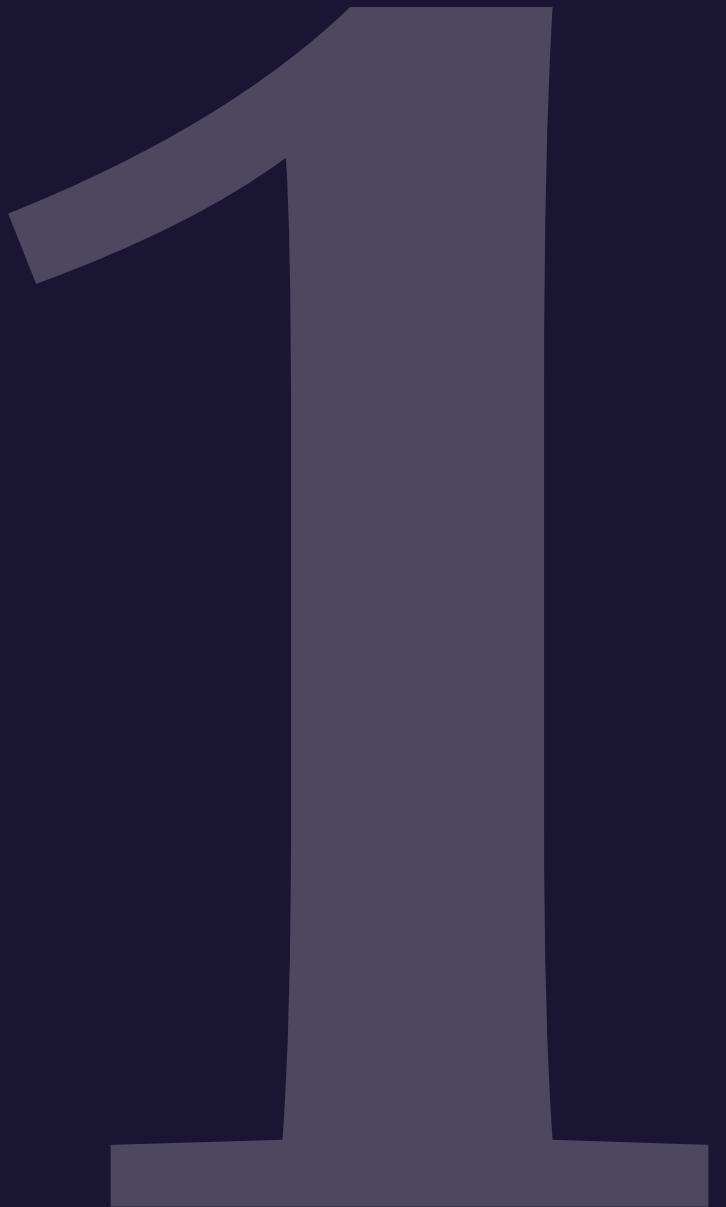
2 Jahresabschluss

- 6 Gewinn- und Verlustrechnung
- 7 Bilanz
- 8 Anhang

3 Weitere Informationen

- 31 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 32 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 37 Hinweise

Zusammengefasster Lagebericht



1.1 Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Siemens Energy AG und der Konzernlagebericht sind nach § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Siemens Energy Geschäftsbericht 2025 veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr 2025 werden beim Betreiber des Bundesanzeigers eingereicht und im Unternehmensregister veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der Siemens Energy AG sowie der Geschäftsbericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 stehen auch im Internet zur Verfügung unter:

www.siemens-energy.com/finanzpublikationen

Jahresabschluss

2.1	Gewinn- und Verlustrechnung	6
2.2	Bilanz	7
2.3	Anhang	8

2.1 Gewinn- und Verlustrechnung

(in Tsd. €)	Ziffer	Geschäftsjahr	
		2025	2024
Umsatzerlöse	1	218.998	61.131
Umsatzkosten	1	(195.494)	(52.176)
Bruttoergebnis vom Umsatz		23.503	8.955
Allgemeine Verwaltungskosten	2	(18.690)	(20.788)
Sonstige betriebliche Erträge	3	2.332	2.576
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4	(96)	(97)
Betriebliches Ergebnis		7.049	(9.353)
Beteiligungsergebnis	5	693.997	112.408
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6	69.292	74.191
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6	(59.009)	(61.638)
Übriges Finanzergebnis	7	(311)	(1.442)
Ergebnis der Geschäftstätigkeit		711.018	114.148
Ertragsteuern	8, 12	(48.351)	(25.522)
Ergebnis nach Steuern		662.667	88.626
Sonstige Steuern	9	(93)	(58)
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)		662.574	88.568
	22		
Ergebnisverwendung		662.574	88.568
Jahresüberschuss (-fehlbetrag)		151.568	64.941
Gewinn/ (Verlust) -vortrag		(2.031)	(10.146)
Einstellung in Kapitalrücklage		5.385	8.206
Auflösung Kapitalrücklage		(24.309)	—
Bilanzgewinn (-verlust)		793.187	151.568

2.2 Bilanz

(in Tsd. €)	Ziffer	2025	2024
30. Sep.			
Aktiva			
Anlagevermögen	10	13.023.860	13.023.862
Sachanlagen		5	7
Finanzanlagen		13.023.855	13.023.855
Umlaufvermögen		3.533.115	2.559.425
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11	3.532.995	2.558.489
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		—	26
Forderungen gegen verbundene Unternehmen		3.428.865	2.486.738
Sonstige Vermögensgegenstände		104.130	71.724
Flüssige Mittel		120	937
Rechnungsabgrenzungsposten		63	60
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	13	276	52
Summe Aktiva		16.557.315	15.583.399
30. Sep.			
(in Tsd. €)	Ziffer	2025	2024
30. Sep.			
Passiva			
Eigenkapital	14	16.255.345	14.520.799
Gezeichnetes Kapital		861.105	799.310
Eigene Aktien		(5.761)	(9.114)
Ausgegebenes Kapital		855.344	790.195
Kapitalrücklage		14.606.813	13.516.139
Andere Gewinnrücklagen		—	62.897
Bilanzgewinn (-verlust)		793.187	151.568
Rückstellungen		189.603	52.405
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	15	19.344	17.537
Sonstige Rückstellungen	16	170.259	34.868
Verbindlichkeiten	17	112.367	1.010.196
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.176	1.867
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		96.291	994.507
Sonstige Verbindlichkeiten		13.900	13.823
Summe Passiva		16.557.315	15.583.399

2.3 Anhang

2.3.1 Allgemeine Angaben

Die Siemens Energy AG mit Sitz am Otto-Hahn-Ring 6, 81739 München, Deutschland, ist gemäß § 267 Abs. 3 S. 2 i. V. m. § 264d HGB eine große Kapitalgesellschaft und unter der Nummer HRB 252581 im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Die Siemens Energy AG fungiert als börsennotierte Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns und erstellt einen Konzernabschluss nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) auf Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.

Der Jahresabschluss zum 30. September 2025 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Angabe der Beträge erfolgt in Tausend Euro (Tsd. €). Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

2.3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Abschlussgliederung - Die Siemens Energy AG fasst einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist, und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Diese Posten weist die Siemens Energy AG im Anhang gesondert aus.

Umsatzerlöse - Die Umsatzrealisierung erfolgt jeweils zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung. Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen nach der Kostenaufschlagsmethode abgerechnet.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen werden u. a. erhaltene Gebühren von Konzerngesellschaften für die Gewährung von Garantien in Zusammenhang mit der Konzernfinanzierung ausgewiesen.

Ertragsteuern - In einigen Ländern, in denen der Siemens Energy Konzern Geschäftsaktivitäten unterhält, wurden den OECD-Leitlinien zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) folgend, gesetzliche Regelungen zur Mindestbesteuerung verabschiedet. Der Siemens Energy Konzern und damit die Siemens Energy AG ist ab dem Geschäftsjahr 2025 im Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Im Hinblick auf zukünftig anzuwendende Regelungen zur Mindestbesteuerung ist basierend auf unseren Analysen voraussichtlich keine materielle Mindestbesteuerung zu erwarten.

Latente Steuern - Sofern aufgrund von Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen in der Bilanz insgesamt eine künftige Steuerbelastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von passiven latenten Steuern. Differenzen werden mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz zum Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und Steuerentlastung nicht abgezinst. Differenzen aus der Anwendung von Mindeststeuergesetzen wurden beim Ansatz und der Bewertung von latenten Steuern nicht berücksichtigt. Im Falle einer insgesamt erwarteten Steuerentlastung wird vom Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht und auf die Aktivierung von aktiven latenten Steuern verzichtet. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet.

Sachanlagen - Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Geringwertige selbstständig nutzbare bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, werden sofort aufwandswirksam erfasst bzw. aktiviert und im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Den Wertansätzen der Betriebs- und Geschäftsausstattung liegen Nutzungsdauern von in der Regel fünf Jahren zugrunde.

Finanzanlagen/ Beteiligungsergebnis - Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder, sofern eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft eingestuft wird, zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert werden vorgenommen, wenn objektive Hinweise, insbesondere Ereignisse oder veränderte Umstände, auf eine länger anhaltende Wertminderung hindeuten. Im Fall einer in der Vergangenheit vorgenommenen Abschreibung darf ein niedrigerer Wertansatz nicht beibehalten werden, wenn die Gründe dafür nicht mehr bestehen. Außerhalb der Vereinnahmung von Gewinnanteilen werden Entnahmen aus Personenhandelsgesellschaften, bei denen kein nachweisbarer Zusammenhang zwischen Beteiligungsbuchwert und Eigenkapital der Gesellschaft vorliegt, unter Vorbehalt der Werthaltigkeit der Beteiligung, als Beteiligungsertrag erfasst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbarer Risiken bewertet. Wertberichtigungen auf Forderungen werden entsprechend der Wahrscheinlichkeit des Ausfalls sowie nach Länderrisiken gebildet.

Flüssige Mittel - Die flüssigen Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten - Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwendungen für einen bestimmten Zeitraum danach darstellen.

Vermögens- sowie Ertrags- und Aufwandsverrechnungen - Für Vermögensgegenstände, die ausschließlich der Erfüllung von Pensionsverpflichtungen sowie von Erfüllungsrückständen aus Altersteilzeitvereinbarungen dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind (Deckungsvermögen), erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Wert. Das Deckungsvermögen wird mit der jeweiligen Verpflichtung saldiert ausgewiesen. Übersteigt das zum Zeitwert bewertete Deckungsvermögen die Höhe der Verpflichtungen, wird der Vermögensüberschuss unter dem gesonderten Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung ausgewiesen. Erträge und Aufwendungen aus dem Deckungsvermögen werden mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der entsprechenden Verpflichtungen saldiert und im übrigen Finanzergebnis ausgewiesen.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen - Die Siemens Energy AG bewertet die Leistungsverpflichtungen aus Pensionszusagen unter Zu grundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag, der nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt wird. Für die Abzinsung wird der zehnjährige durchschnittliche Marktzinssatz bei einer angenommenen Restlaufzeit von fünfzehn Jahren verwendet, den die Deutsche Bundesbank veröffentlicht. Zum 30. September 2025 wurden die Heubeck-Richttafeln 2018G verwendet.

Leistungsansprüche aus Plänen, die auf Investmentserträgen von zugrunde liegenden Vermögenswerten basieren, werden grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Bilanzstichtag bewertet. Ist die Wertentwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte niedriger als eine zugesagte Rendite, werden zur Ermittlung der Pensionsrückstellung die Beiträge mit der zugesagten Rendite aufgezinst und auf den Barwert abgezinst.

Sonstige Rückstellungen - In den sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung von künftigen Kosten- und Preissteigerungen individuelle Vorsorgen gebildet für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten. Für beschlossene Personalmaßnahmen wurden Rückstellungen auf Basis rechtlicher und faktischer Verpflichtungen gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren ergibt, abgezinst. Der Zinssatz wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben.

Verbindlichkeiten - Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Währungsumrechnung - Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände, flüssigen Mittel, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Haftungsverhältnisse in fremder Währung werden grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Die Umrechnung von in Fremdwährung erworbenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfolgt zum Devisenkassamittelkurs des Transaktionszeitpunkts.

Haftungsverhältnisse - Gewährleistungsverpflichtungen aus der Absicherung von Leistungserfüllungsverpflichtungen aus Liefer- oder Leistungsverträgen sowie Gewährleistungsverpflichtungen im Rahmen der Finanzierung verbundener Unternehmen werden zum Nominalbetrag ausgewiesen.

2.3.3 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

ZIFFER 1 Umsatzerlöse/ Umsatzkosten

Die Umsatzerlöse resultierten in Höhe von 206.684 Tsd. € (2024: 54.522 Tsd. €) aus der Erbringung von Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen sowie in Höhe von 12.313 Tsd. € (2024: 6.609 Tsd. €) aus erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden. Der sehr starke Anstieg ergab sich im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung der Umsatzkosten, da Managementdienstleistungen gemäß den vertraglichen Bedingungen nach der Kostenaufschlagsmethode abgerechnet werden. Zusätzlich stieg das Volumen an erhaltenen Gebühren von Konzerngesellschaften für Garantien, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung gegenüber Kunden abgegeben wurden, sehr stark an. Den erhaltenen Gebühren stehen dabei nur geringe Umsatzkosten gegenüber.

Die Umsatzkosten enthielten im Wesentlichen die aus der Erbringung der Managementdienstleistungen für verbundene Unternehmen resultierenden Personalaufwendungen. Der sehr starke Anstieg resultierte im Wesentlichen aus höheren zu verrechnenden Personalaufwendungen, bedingt durch sehr stark gestiegene Aufwendungen für aktienbasierte Vergütung in Verbindung mit der positiven Entwicklung des Aktienkurses.

ZIFFER 2 Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten umfassten hauptsächlich Aufwendungen für bezogene Leistungen, Aufwendungen für den Aufsichtsrat sowie Aufwendungen in Verbindung mit D&O-Versicherungen.

ZIFFER 3 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 2.332 Tsd. € (2024: 2.576 Tsd. €) reduzierten sich deutlich und enthielten Weiterbelastungen von Aufwendungen an Konzerngesellschaften in Verbindung mit D&O-Versicherungen.

ZIFFER 4 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 96 Tsd. € (2024: 97 Tsd. €) enthielten im Wesentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit Personalmaßnahmen.

ZIFFER 5 Beteiligungsergebnis

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Erträge aus Beteiligungen	693.997	112.408
davon aus verbundenen Unternehmen	693.997	112.408
Beteiligungsergebnis	693.997	112.408

Die Erträge aus Beteiligungen enthielten ausschließlich Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG.

ZIFFER 6 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinserträge aus verbundenen Unternehmen betragen 69.292 Tsd. € (2024: 74.190 Tsd. €). Die Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen beliefen sich auf 59.009 Tsd. € (2024: 61.638 Tsd. €).

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthielten im Wesentlichen einen Zinsertrag in Höhe von 61.302 Tsd. € (2024: 61.306 Tsd. €) aus dem konzerninternen Weiterleitungsdarlehen zwischen der Siemens Energy AG und der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG aufgrund der im September 2022 von der Siemens Energy Finance B.V., Rijswijk, Niederlande, begebenen Pflichtwandelchuldverschreibung. Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Zinsaufwand in annähernd gleicher Höhe aus dem entsprechenden Weiterleitungsdarlehen mit der Siemens Energy Finance B.V., Rijswijk, Niederlande.

ZIFFER 7 Übriges Finanzergebnis

Das übrige Finanzergebnis bestand im Wesentlichen aus dem Zinsergebnis aus der Bewertung von Pensionsrückstellungen, worauf im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 339 Tsd. € (2024: Aufwendungen in Höhe von 1.489 Tsd. €) entfielen. Außerdem enthielt das übrige Finanzergebnis Erträge aus zu verrechnendem Deckungsvermögen in Höhe von 46 Tsd. € (2024: Erträge in Höhe von 73 Tsd. €).

ZIFFER 8 Ertragsteuern

Die Ertragsteuern enthielten ausschließlich laufende ausländische Ertragsteuern. In dieser Position wirkten Aufwendungen von 66.223 Tsd. € (2024: 37.408 Tsd. €), die auf die Entnahme aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG entsprechend der Regelungen im Gesellschaftsvertrag entfallen und sich im Beteiligungsergebnis (siehe [Ziffer 5 Beteiligungsergebnis](#)) widerspiegeln. Der Überhang an aktiven latenten Steuern wurde im Einklang mit § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

ZIFFER 9 Sonstige Steuern

Der Aufwand aus sonstigen Steuern betrug 93 Tsd. € (2024: 58 Tsd. €) und resultierte im Wesentlichen aus der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit den Sachbezügen.

2.3.4 Erläuterungen zur Bilanz

ZIFFER 10 Anlagevermögen

(in Tsd. €)	Anschaffungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte		
	1. Okt. 2024	Zugänge	Abgänge	30. Sep. 2025	1. Okt. 2024	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Abgänge	30. Sep. 2025	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024
Technische Anlagen und Maschinen	1	—	—	1	(0)	(0)	—	—	(0)	1	1
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	43	2	—	45	(37)	(3)	—	—	(40)	5	6
Sachanlagen	44	2	—	46	(38)	(3)	—	—	(40)	5	7
Anteile an verbundenen Unternehmen	13.023.855	—	—	13.023.855	—	—	—	—	—	13.023.855	13.023.855
Finanzanlagen	13.023.855	—	—	13.023.855	—	—	—	—	—	13.023.855	13.023.855

Das Geschäft des Siemens Energy Konzerns wird von der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochterunternehmen geführt. Die Siemens Energy AG agiert als die Muttergesellschaft des Siemens Energy Konzerns, indem sie die gesamten Kommanditanteile an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie die gesamten Anteile an der Siemens Energy Management GmbH hält.

ZIFFER 11 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

(in Tsd. €)	30. Sep. 2025	davon		30. Sep. 2024	davon
		Restlaufzeit	mehr als 1 Jahr		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	—	—	26	—
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.428.865	—	—	2.486.738	—
Sonstige Vermögensgegenstände	104.130	—	—	71.724	—
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.532.995	—	—	2.558.489	—

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 3.428.865 Tsd. € (2024: 2.486.738 Tsd. €) enthielten zwei wesentliche Forderungen gegenüber der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG. Aufgrund der im Geschäftsjahr 2022 begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung wurde ein Darlehen in Höhe von 960.000 Tsd. € abgeschlossen, mittels derer die zugeflossenen Mittel über die Siemens Energy AG an die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG weitergereicht wurden. Dieses Darlehen wurde zinslos um ein weiteres Jahr verlängert. Außerdem wurde der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG ein zinsloses Darlehen in Höhe von 1.245.964 Tsd. € gewährt, um die Emissionserlöse aus der Kapitalerhöhung vom 15. März 2023 zum Zweck des Erwerbs der ausstehenden Aktien der Siemens Gamesa Renewable Energy S.A. weiterzugeben. Darüber hinaus beinhalteten die Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen gegen die Siemens Energy Global GmbH & Co. KG im Rahmen von Cash-Pooling, welche überwiegend im Zusammenhang mit den Entnahmen aus der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und mit aktienbasierten Vergütungen, die von verbundenen Unternehmen zugesagt wurden, standen.

Sonstige Vermögensgegenstände beinhalteten mit 101.661 Tsd. € (2024: 67.597 Tsd. €) im Wesentlichen Forderungen gegen Finanzbehörden und mit 2.405 Tsd. € (2024: 4.000 Tsd. €) beantragte Forschungszulagen, welche auf Ebene der Siemens Energy AG als steuerliche Organträgerin ausgewiesen wurden.

ZIFFER 12 Aktive latente Steuern

Aus der Ermittlung der latenten Steuern ergab sich ein Überhang an aktiven latenten Steuern, die sich im Wesentlichen auf die Beteiligung an der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG sowie auf den körperschaftsteuerlichen Verlustvortrag beziehen. Der Überhang wurde im Einklang mit § 274 Abs. 1 S. 2 HGB nicht angesetzt.

Bei der Bewertung der latenten Steuern wurde ein Körperschaftsteuersatz (zuzüglich Solidaritätszuschlag) von 15,2 % bzw., sofern einschlägig, ein Gewerbesteuersatz von 16,0 % zugrunde gelegt.

ZIFFER 13 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

(in Tsd. €)	30. Sep. 2025	30. Sep. 2024
Beizulegender Zeitwert des Deckungsvermögens	1.246	1.202
Erfüllungsbetrag der verrechneten Pensionsrückstellungen	(527)	(504)
Erfüllungsbetrag der verrechneten Personalrückstellungen	(442)	(646)
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	276	52
Anschaffungskosten des Deckungsvermögens	1.129	1.132

ZIFFER 14 Eigenkapital

(in Tsd. €)	1. Okt. 2024	Kapitalerhöhung aus der Wandlung von Pflichtwandel-schuldverschreibungen	Aktien-rückkäufe	Mitarbeiter-aktien-programmen	Ausgabe eigener Aktien im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und	Jahresüber-	
						(-fehlbetrag)	30. Sep. 2025
Gezeichnetes Kapital	799.310	61.795	—	—	—	—	861.105
Eigene Aktien	(9.114)	—	(2.031)	5.385	—	—	(5.761)
<i>Ausgegebenes Kapital</i>	<i>790.195</i>	<i>61.795</i>	<i>(2.031)</i>	<i>5.385</i>	<i>—</i>	<i>—</i>	<i>855.344</i>
Kapitalrücklage	13.516.139	898.205	—	195.823	(3.354)	—	14.606.813
Andere Gewinnrücklagen	62.897	—	(143.660)	80.763	—	—	—
Bilanzgewinn (-verlust)	151.568	—	(24.309)	—	665.928	—	793.187
Eigenkapital	14.520.799	960.000	(170.000)	281.971	662.574	—	16.255.345

Gezeichnetes Kapital

Zum 30. September 2025 betrug das gezeichnete Kapital der Siemens Energy AG 861.105 Tsd. € und war in 861.104.914 auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag aufgeteilt, auf die ein anteiliger Betrag am Grundkapital von 1,00 € je Aktie entfällt (2024: 799.310 Tsd. € bzw. 799.309.712 auf den Namen lautende Stückaktien). Die Aktien sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil des Aktionärs am Jahresüberschuss der Gesellschaft. Mit allen Aktien sind grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten verbunden.

Mit der Wandlung der im Geschäftsjahr 2022 emittierten Pflichtwandel-schuldverschreibung mit einem Nominalbetrag von 960.000 Tsd. € wurden im Juli und im September 2025 insgesamt 61.795.202 neue, auf den Namen lautende Stückaktien ohne Nennbetrag an die Inhaber der Schuldverschreibung ausgegeben. Entsprechend erhöhte sich das gezeichnete Kapital um 61.795 Tsd. €.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand der Siemens Energy AG ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2024 ermächtigt, das Grundkapital bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 399.655 Tsd. € durch Ausgabe von bis zu 399.654.856 neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Der Vorstand ist unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere unter Einhaltung der in der Ermächtigung vorgegebenen Höchstgrenzen, ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre bei Barkapitalerhöhungen auszuschließen, erstens zur Gewährung von Belegschaftsaktien, zweitens für etwaige Spitzenbeträge, drittens um einen Verwässerungsausgleich in Zusammenhang mit bereits begebenen Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen zu gewähren, viertens unter bestimmten weiteren Voraussetzungen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet, und fünftens bei Durchführung einer sogenannten Aktiendividende.

Bedingtes Kapital

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 26. Februar 2024 wurde das Grundkapital unter gleichzeitiger Aufhebung des bedingten Kapitals vom 7. Februar 2023 (Bedingtes Kapital 2023) um bis zu 79.931 Tsd. € (eingeteilt in bis zu 79.930.971 Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2024) sowie die Ermächtigung des Vorstands zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen erneuert. Das Bedingte Kapital 2024 dient der Ausgabe von Aktien an Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der erneuerten Ermächtigung nach näherer Maßgabe des Hauptversammlungsbeschlusses begeben werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird durch Ausgabe von bis zu 79.930.971 auf Namen lautenden Stückaktien nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen oder von Optionsscheinen aus Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch die Hauptversammlung vom 26. Februar 2024 von der Siemens Energy AG oder durch eine Konzerngesellschaft bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 begeben werden, von ihrem Wandlungs-/ Optionsrecht Gebrauch machen oder ihrer Wandlungspflicht genügen oder soweit die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien zu gewähren, soweit nicht andere Erfüllungsformen zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses in den Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen jeweils zu bestimmenden Wandlungs-/ Optionspreisen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Die ausgegebenen neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend hiervon und auch abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festlegen.

Kapitalrücklage

Mit der Wandlung der im Geschäftsjahr 2022 emittierten Pflichtwandelschuldverschreibung wurde im Juli und im September 2025 der Unterschiedsbetrag zwischen dem Gesamtnennbetrag der Pflichtwandelschuldverschreibung in Höhe von 960.000 Tsd. € und der Erhöhung des Grundkapitals in Höhe von 1,00 € je ausgegebener Aktie der Kapitalrücklage zugeführt. Dies führte zu einem Anstieg der Kapitalrücklage in Höhe von 898.205 Tsd. €.

Weiterhin wurde im Zuge des Aktienrückkaufs in entsprechender Anwendung von § 237 Abs. 5 AktG in Höhe des offen vom gezeichneten Kapital abgesetzten Nennbetrags ein Betrag in Höhe von 2.031 Tsd. € (2024: 10.146 Tsd. €) in die Kapitalrücklage eingestellt sowie aufgrund der Ausgabe eigener Aktien im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen ein Betrag in Höhe von 5.385 Tsd. € (2024: 8.206 Tsd. €) aus der Kapitalrücklage aufgelöst.

Eigene Aktien

Die Gesellschaft ist ermächtigt, bis zum Ablauf des 25. Februar 2029 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Februar 2024 oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hat und jeweils noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals der Siemens Energy AG entfallen.

Die Entwicklung des Bestands eigener Aktien ergibt sich aus nachfolgender Übersicht:

(in Stück)	Geschäftsjahr 2025
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres	9.114.474
Aktienrückkauf	2.030.920
Ausgabe im Rahmen von aktienbasierten Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogrammen	(5.384.693)
Stand am Ende des Geschäftsjahres	5.760.701

Die im Bestand der Siemens Energy AG befindlichen 5.760.701 eigenen Aktien entsprechen einem Betrag von nominal 5.761 Tsd. € beziehungsweise 0,67 % des Grundkapitals.

Am 9. Mai 2025 kündigte Siemens Energy einen Aktienrückkauf mit einem Volumen von bis zu 170.000 Tsd. € in der Zeit bis längstens zum 30. September 2025 an. Im Geschäftsjahr 2025 hat die Siemens Energy AG im Rahmen dieses Aktienrückkaufs insgesamt 2.030.920 Aktien zurückgekauft, womit das Aktienrückkaufprogramm am 26. Juni 2025 abgeschlossen wurde. Dies entspricht einem Betrag von nominal 2.030 Tsd. € bzw. 0,24 % des Grundkapitals zum 30. September 2025. Dafür wurden rund 170.000 Tsd. €, ohne Erwerbsnebenkosten, aufgewandt; dies entspricht einem durchschnittlichen Kurs von 83,70 € je Aktie. Der Erwerb erfolgte im Berichtszeitraum an 34 Xetra-Handelstagen durch eine von der Siemens Energy AG beauftragte Bank ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra). Das durchschnittliche Volumen betrug an diesen Handelstagen rund 2.367.541 Aktien.

Der jeweilige Bestand der unter den Aktienrückkäufen erworbenen eigenen Aktien kann ausschließlich zu dem Zweck der Ausgabe von Aktien an Mitarbeitende und Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sowie an Mitarbeitende und Organmitglieder von mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmen im Rahmen von aktienbasierten Vergütungs- bzw. Belegschaftsaktienprogrammen verwendet werden.

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeitenden und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein. Die Siemens Energy AG hat im Rahmen verschiedener aktienbasierter Vergütungen und Mitarbeiteraktienprogramme im Geschäftsjahr 2025 im Konzern insgesamt 5.384.693 eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben. Dies entspricht einem Betrag von 5.385 Tsd. € bzw. 0,63 % des Grundkapitals. Im Rahmen des Direct Match-Programms wurden 1.379.038 Aktien als Investment-Aktien gegen Zahlung eines Erwerbspreises an die Planteilnehmenden veräußert. Der Kaufpreis wurde jeweils auf Basis des Xetra-Schlusskurses an festgelegten monatlichen Stichtagen bestimmt. Der gewichtete durchschnittliche Kurs betrug 15,83 € je Aktie. Die dadurch vereinnahmten 21.830 Tsd. € hat die Siemens Energy AG zur freien Verwendung erhalten.

Die übrigen im Berichtszeitraum ausgegebenen Aktien verteilten sich auf die Bedienung von im Geschäftsjahr 2025 erteilten Aktienzusagen mit 565.905 Aktien auf Matching-Aktien im Rahmen des Direct Match-Programms, mit 3.145.576 Aktien auf das Ratable Stock Awards-Programm und 233.926 Aktien auf das Performance-oriented Stock Awards-Programm sowie auf 60.248 Jubiläumsaktien.

Angaben zu ausschüttungsgespererten Beträgen

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr
	2025
Beiträge aus der Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert	116

Angaben zu Beteiligungen am Kapital der Siemens Energy AG

Der Gesellschaft lagen folgende Informationen zu mitteilungspflichtigen Beteiligungen gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG vor (Stand 30. September 2025):

Die Siemens AG, Berlin und München, Deutschland, teilte uns am 30. Januar 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil einschließlich des Siemens Pension Trust e.V. an der Siemens Energy AG am 29. Januar 2025 119.611.258 Stimmrechte oder 14,96 % der Stimmrechte betrug.

BlackRock, Inc., Wilmington, Delaware, USA, teilte uns am 24. September 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 19. September 2025, direkt oder indirekt gehalten, 7,81 % der Stimmrechte betrug, von denen 7,47 % auf Stimmrechte aus den von ihr gehaltenen 64.288.433 Aktien und 0,34 % auf Instrumente entfielen.

WCM Investment Management, LLC, Laguna Beach, Kalifornien, USA, teilte uns am 29. Januar 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 24. Januar 2025, direkt oder indirekt gehalten, 24.202.755 Stimmrechte oder 3,03 % der Stimmrechte betrug.

Das Finanzministerium des Staates Norwegen, Oslo, Norwegen, teilte uns am 9. Mai 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 8. Mai 2025, direkt oder indirekt gehalten, 3,02 % der Stimmrechte betrug, von denen 2,99 % auf Stimmrechte aus den gehaltenen 23.866.597 Aktien und 0,02 % auf Instrumente entfielen.

Morgan Stanley & Co. LLC, Wilmington, Delaware, USA, teilte uns am 25. September 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 19. September 2025, direkt oder indirekt gehalten, 5,35 % der Stimmrechte betrug, von denen 2,94 % auf Stimmrechte aus den gehaltenen 25.344.685 Aktien und 2,41 % auf Instrumente entfielen.

Amundi S.A., Paris, Frankreich, teilte uns am 26. Mai 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 22. Mai 2025, direkt oder indirekt gehalten, 2,94 % der Stimmrechte betrug, von denen 2,70 % auf Stimmrechte aus den gehaltenen 21.555.987 Aktien und 0,24 % auf Instrumente entfielen.

JPMorgan Chase & Co., Wilmington, Delaware, USA, teilte uns am 5. August 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 30. Juli 2025, direkt oder indirekt gehalten, 4,41 % der Stimmrechte betrug, von denen 2,39 % auf Stimmrechte aus den gehaltenen 19.072.579 Aktien und 2,02 % auf Instrumente entfielen.

Die UBS Group AG, Zürich, Schweiz, teilte uns am 27. Dezember 2024 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 20. Dezember 2024, direkt oder indirekt gehalten, 3,74 % der Stimmrechte betrug, von denen 1,68 % auf Stimmrechte aus den gehaltenen 13.405.444 Aktien und 2,06 % auf Instrumente entfielen.

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, USA, teilte uns am 28. März 2025 mit, dass ihr Gesamtstimmrechtsanteil an der Siemens Energy AG am 24. März 2025, direkt oder indirekt gehalten, 9,67 % der Stimmrechte betrug, von denen 0,58 % auf Stimmrechte aus den gehaltenen 4.635.380 Aktien und 9,09 % auf Instrumente entfielen.

ZIFFER 15 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die BSAV (Beitragsorientierte Siemens Altersversorgung), Pläne mit Altzusagen und Pläne mit Entgeltumwandlungen gewährt. Die Mehrheit der aktiven Mitarbeitenden nimmt an der BSAV teil. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf nominalen Beiträgen und deren Investmentserträgen, wobei der Arbeitgeber eine Mindestverzinsung garantiert. Mit Einführung der BSAV wurde für Leistungen aus den Plänen mit Altzusagen die Wirkung aus Gehaltssteigerungen weitgehend eliminiert. Siemens Energy trägt für diese Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zinsänderungen und der Langlebigkeit.

Der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betrug zum Stichtag 19.871 Tsd. € (2024: 18.040 Tsd. €). Die versicherungsmathematische Bewertung des Erfüllungsbetrags basierte im Wesentlichen auf folgenden Parametern:

Für die Pensionsverpflichtungen wurde der 10-jährige Durchschnittszins in Höhe von 2,02 % gemäß § 253 Abs. 2 HGB herangezogen. Für die sonstigen Verpflichtungen wurde der 7-jährige Durchschnittszins in Höhe von 2,15 % verwendet. Der Bewertungsunterschied gemäß § 253 Abs. 6 HGB aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-jährigen Durchschnittzinssatz zum 7-jährigen Durchschnittzinssatz beträgt zum Stichtag minus 193 Tsd. € (2024: minus 55 Tsd. €). Für die Pläne mit Altzusagen wurde ein Rententrend von 2,00 % p. a. und eine Einkommensdynamik von 2,75 % p. a. berücksichtigt.

ZIFFER 16 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 147.302 Tsd. € (2024: 28.001 Tsd. €), welche hauptsächlich bedingt durch die positive Entwicklung des Aktienkurses sehr stark angestiegen sind und personalbezogene Rückstellungen in Höhe von 22.944 Tsd. € (2024: 6.853 Tsd. €).

ZIFFER 17 Verbindlichkeiten

(in Tsd. €)	30. Sep. 2025	bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit		30. Sep. 2024	bis 1 Jahr	davon Restlaufzeit	
			1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre			1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.176	2.176	—	—	1.867	1.867	—	—
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	96.291	96.291	—	—	994.507	994.507	—	—
Sonstige Verbindlichkeiten	13.900	13.900	—	—	13.823	13.823	—	—
darin aus Steuern	64	64	—	—	348	348	—	—
darin im Rahmen der sozialen Sicherheit	35	35	—	—	32	32	—	—
Verbindlichkeiten	112.367	112.367	—	—	1.010.196	1.010.196	—	—

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 96.291 Tsd. € (2024: 994.507 Tsd. €) enthielten im Vorjahr im Wesentlichen einen Betrag von 960.000 Tsd. € aus der von der Siemens Energy Finance B.V. im Geschäftsjahr 2022 begebenen Pflichtwandelschuldverschreibung, der konzernintern als Darlehen an die Siemens Energy AG weitergereicht wurde und bis zur Fälligkeit der Pflichtwandelschuldverschreibung im September 2025 unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen wurde.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestanden überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Personal in Höhe von 9.713 Tsd. € (2024: 9.439 Tsd. €) und ausstehenden Aufsichtsratsvergütungen in Höhe von 4.108 Tsd. € (2024: 4.020 Tsd. €).

2.3.5 Sonstige Angaben

ZIFFER 18 Materialaufwand

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	(66)	(81)
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(9.596)	(15.012)
Materialaufwand	(9.662)	(15.093)

ZIFFER 19 Personalaufwand

(in Tsd. €)	Geschäftsjahr	
	2025	2024
Löhne und Gehälter	(181.453)	(49.703)
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	(652)	(595)
Aufwendungen für Altersversorgung	(1.525)	(2.431)
Summe Personalaufwand	(183.630)	(52.728)

Die Personalaufwendungen enthalten nicht die im übrigen Finanzergebnis ausgewiesenen Erträge/ Aufwendungen aus der Abzinsung/ Aufzinsung von Pensions- und Personalrückstellungen.

Im Geschäftsjahr 2025 waren durchschnittlich 31 Mitarbeitende beschäftigt (2024: 31 Mitarbeitende), die ausschließlich in Verwaltungsfunktionen tätig waren.

ZIFFER 20 Aktienbasierte Vergütung

Die Siemens Energy AG räumt Mitarbeitenden und Mitgliedern des Vorstands die Teilnahme an aktienbasierten Vergütungsprogrammen ein.

Aktienzusagen

Die Siemens Energy AG gewährt Mitgliedern des Vorstands, leitenden Angestellten und anderen teilnahmeberechtigten Mitarbeitenden Aktienzusagen (Stock Awards).

Aktienzusagen an Begünstigte der Siemens Energy AG werden aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst und ratierlich entsprechend der Erdienung mit dem Kurs der Siemens Energy-Aktie (innerer Wert) am Bilanzstichtag und unter Berücksichtigung des geschätzten Zielerreichungsgrads der den Aktienzusagen zugrundeliegenden Leistungskriterien am Bilanzstichtag bewertet.

Im Rahmen des Performance-oriented Stock Awards-Programm gewährt Siemens Energy leitenden Führungskräften und Mitgliedern des Managements Aktienzusagen, die an bestimmte Leistungskriterien geknüpft sind. Für Aktienzuteilungen, die seit dem Geschäftsjahr 2022 gewährt wurden, sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return von Siemens Energy (TSR-Ziel), weitere 40 % an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) und die restlichen 20 % an ein Siemens Energy-internes Nachhaltigkeitsziel unter Berücksichtigung von Umwelt-, Sozial- und Governance Zielen (ESG-Ziel) gebunden. Die Aktienzusagen unterliegen einem Erdienungszeitraum von vier Jahren und gewähren einen Anspruch auf Siemens Energy-Aktien, die der Begünstigte nach Ablauf der Sperrfrist erhält, ohne dafür eine Zahlung zu leisten.

Zudem wurden mit den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 Vereinbarungen getroffen, die jeweils die aufschiebend bedingte einmalige Zuteilung von Aktienzusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente vorsahen. Die Zuteilung der Aktienzusagen erfolgt unter den aufschiebenden Bedingungen, dass die Phase, während der Siemens Energy Garantien im Rahmen der Bundesbürgschaft in Anspruch nehmen kann, spätestens am 30. September 2026 beendet ist, die Beschränkungen hinsichtlich der Vergütung für Mitglieder des Vorstands im Rahmen der Bundesbürgschaft nicht mehr gelten und der Begünstigte weiterhin Mitglied des Vorstands ist. Die bedingten Aktienzusagen berechtigen nach Ablauf einer Frist von zwei Jahren (Sperrfrist) und in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Leistungskriterien während der Sperrfrist zum Erhalt von Siemens Energy-Aktien ohne Zuzahlung. Die Sperrfrist beginnt am ersten Kalendertag des Geschäftsjahrs, in dem die genannten Bedingungen erfüllt sind. Vor dem Eintritt der genannten Bedingungen (insbesondere vor dem Wegfall der Vergütungsbeschränkungen unter der Bundesbürgschaft) haben die Vorstandmitglieder keinen Anspruch auf tatsächliche Gewährung von Siemens Energy-Aktien und ein solcher Anspruch wird vor vollständigem Bedingungseintritt auch nicht zeitanteilig erdient. Ziel dieser Vereinbarungen ist es, Kontinuität in der Führung des Unternehmens zu gewährleisten und sicherzustellen, dass sich der Einsatz der Mitglieder des Vorstands für das Unternehmen angesichts der Herausforderungen, vor denen Siemens Energy steht, in einer fairen und mit den langfristigen strategischen Unternehmensinteressen in Einklang stehenden Vergütung widerspiegelt. Die bedingt zugeteilten Aktienzusagen sind ihrerseits an die Erfüllung bestimmter Leistungskriterien über den Zeitraum der Sperrfrist geknüpft. Dabei sind 40 % des Zielbetrags an den relativen Total Shareholder Return (TSR) von Siemens Energy (TSR-Ziel) gekoppelt, der mit dem Total Shareholder Return des STOXX Global 1800 Industrial Goods and Services (Gross Return) verglichen wird. Weitere 40 % des Zielbetrages sind an das unverwässerte Ergebnis je Aktie (EPS-Ziel) gekoppelt. Die restlichen 20 % des Zielbetrages sind an ein internes Nachhaltigkeitsziel von Siemens Energy gekoppelt, das auf Umwelt, Sozial und Governance-Zielen (ESG-Ziel) beruht. Im Geschäftsjahr 2025 endete die Phase, während der Siemens Energy Garantien im Rahmen der Bundesbürgschaft in Anspruch nehmen konnte. Die Beschränkungen hinsichtlich der Vergütung für Mitglieder des Vorstands im Rahmen der Bundesbürgschaft gelten ebenfalls nicht mehr. Ab dem 1. Oktober 2025 begann somit die oben beschriebene zweijährige Sperrfrist sowie der Zeitraum der Zielerreichung für die Aktienzusagen. Durch die vorzeitige Beendigung der Phase, in der Garantien aus der Bundesbürgschaft in Anspruch genommen werden konnten, reduzierten sich die Aktienzusagen um ein Drittel auf 1.424.601.

Durch das Ratable Stock Awards-Programm werden berechtigten Mitarbeitenden Aktienzusagen gewährt, die nach Ablauf einer Sperrfrist zum Erhalt einer Siemens Energy-Aktie ohne Zuzahlung berechtigen. Diese Aktienzusagen können bis zu dreimal pro Geschäftsjahr erfolgen. Die zugeteilten Aktien werden dabei schrittweise unverfallbar, wodurch jährlich ein Viertel der Anzahl von Aktienzuteilungen ausübbar werden.

Jubiläumsleistungen

Die Jubiläumsregelung sieht vor, dass berechtigte Mitarbeitende bei Erreichen ihres 10-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von 800 €, bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von jeweils 4.000 € erhalten. Bestimmte leitende Mitarbeitende erhalten bei Erreichen ihres 25-jährigen, 40-jährigen sowie 50-jährigen Dienstjubiläums Jubiläumsaktien der Siemens Energy im Wert von jeweils 18.000 €. In Abhängigkeit vom Aktienkurs werden die Beträge somit in einer unterschiedlichen Anzahl an Aktien erfüllt.

Share-Matching-Programm

Im Rahmen des globalen Direct Match-Programms können Mitarbeitende einen bestimmten Teil ihrer Vergütung in Siemens Energy-Aktien investieren (Investment-Aktien). Die Planteilnehmenden haben Anspruch auf eine Siemens Energy-Aktie (Matching-Aktie) für je drei Investment-Aktien. Der Anspruch entsteht, wenn der/die Planteilnehmende über den Erdienungszeitraum von rund drei Monaten ununterbrochen im Siemens Energy Konzern beschäftigt ist. Sowohl die erworbenen Aktien als auch die Matching-Aktien unterliegen einer Sperrfrist von einem Jahr. Der zu investierende Betrag beträgt bis zu 5 % des jährlichen länderspezifisch kalkulierten Bruttogehalts.

Mitarbeitende der teilnehmenden deutschen Gesellschaften haben für ein Investment in Siemens Energy-Aktien in Höhe von 100 € Anspruch auf zwei Matching-Aktien sowie bei einem weiteren Investment in Höhe von 160 € für jede erworbene Siemens Energy-Aktie Anspruch auf eine weitere Matching-Aktie. Sowohl die erworbenen als auch die zusätzlichen Matching-Aktien unterliegen keiner Sperrfrist. Bei jedem weiteren Investment haben die Teilnehmenden pro drei Investment-Aktien jeweils Anspruch auf eine kostenlose Matching-Aktie.

Im Rahmen dieses Programms werden Aktien zu einem bestimmten Geldwert zugesagt. Der beizulegende Zeitwert wird somit unter Berücksichtigung eines fixen Betrags zum Gewährungszeitpunkt bestimmt.

An Begünstigte der Siemens Energy AG gewährte Matching-Aktien werden aufwandswirksam über den Erdienungszeitraum erfasst und ratierlich entsprechend der Erdienung mit dem Kurs der Siemens Energy-Aktie (innerer Wert) am Bilanzstichtag bewertet.

Der Buchwert der Rückstellungen aus aktienbasierter Vergütung belief sich zum 30. September 2025 auf 147.302 Tsd. € (2024: 28.001 Tsd. €) und stieg im Wesentlichen bedingt durch die positive Entwicklung des Aktienkurses sehr stark an. Der Aufwand vor Steuern aus aktienbasierten Vergütungen belief sich zum 30. September 2025 auf 119.301 Tsd. € (2024: 22.673 Tsd. €).

ZIFFER 21 Haftungsverhältnisse

	30. Sep. (in Tsd. €)	2025
Verpflichtungen aus Bürgschaften		2.464.559
Gewährleistungsverpflichtungen		105.164.554
<i>davon im Rahmen der Finanzierung verbundener Unternehmen</i>		37.930.516
<i>davon im Liefer- und Leistungsgeschäft verbundener Unternehmen</i>		67.234.038
Haftungsverhältnisse		107.629.113

Zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Haftungsverhältnissen bestehen zum 30. September 2025 die folgenden Haftungsverhältnisse:

Zum Zwecke der Finanzierung des Siemens Energy Konzerns besteht eine syndizierte Kreditfazilität mit einem maximalen Gesamtvolumen von 4.000.000 Tsd. €, die von verschiedenen Konzerngesellschaften in Anspruch genommen werden kann und für welche die Siemens Energy AG gesamtschuldnerisch mithaftet. Zum Bilanzstichtag waren keine Beträge unter der Kreditfazilität in Anspruch genommen.

Darüber hinaus besteht ein Programm zur Begebung kurzfristiger Schuldverschreibungen über 3.000.000 Tsd. €, über das neben der Siemens Energy AG auch die Siemens Energy Finance B.V. Schuldverschreibungen emittieren kann (Commercial Paper Program). In diesem Fall haftet die Siemens Energy AG gesamtschuldnerisch für deren Emissionen mit. Zum Bilanzstichtag waren keine Schuldverschreibungen ausstehend.

Die Siemens Energy AG hat sich im Rahmen von harten Patronatserklärungen für zwei Tochterunternehmen verpflichtet, für sämtliche in den Jahresabschlüssen dieser Tochterunternehmen für das Geschäftsjahr 2025 enthaltene Verpflichtungen im Sinne von § 264 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 HGB einzustehen, die die Tochterunternehmen bis zum Abschlussstichtag per 30. September 2025 eingegangen sind. Diese Verpflichtungen umfassen die in den Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen per 30. September 2025 bilanzierten Verbindlichkeiten und Rückstellungen sowie die nicht

bilanzierten Haftungsverhältnisse und Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften. Die Patronatserklärungen und die damit verbundenen Einstandspflichten enden mit Ablauf des Geschäftsjahres 2026.

Die Siemens Energy AG geht Haftungsverhältnisse nur nach sorgfältiger Risikoabwägung und grundsätzlich nur in Zusammenhang mit ihrer eigenen Geschäftstätigkeit oder der Geschäftstätigkeit verbundener Unternehmen ein. Die Siemens Energy AG geht derzeit davon aus, dass die Verpflichtungen, die den Haftungsverhältnissen zugrunde liegen, von den jeweiligen Hauptschuldern erfüllt werden können. Diese Auffassung beruht auf einer kontinuierlichen Evaluierung der Risikosituation der eingegangenen Haftungsverhältnisse und berücksichtigt die bis zum Aufstellungszeitpunkt gewonnenen Erkenntnisse. Die Siemens Energy AG schätzt daher bei allen aufgeführten Haftungsverhältnissen das Risiko einer Inanspruchnahme als nicht wahrscheinlich ein.

Das Energiegeschäft in Indien wurde von der Siemens Limited, Mumbai, Indien, abgespalten und in die Siemens Energy India Limited, Mumbai, Indien, überführt. Die Anteilseignerstruktur der Siemens Energy India Limited wurde spiegelbildlich von der Anteilseignerstruktur der Siemens Limited übernommen, sodass der Siemens Energy Konzern jeweils einen 6 %igen Anteil hält. Am 19. Juni 2025 wurde die Siemens Energy India Limited auch an den indischen Börsen BSE Limited und National Stock Exchange of India Limited notiert. Dies folgte der im November 2023 getroffenen Vereinbarung (an der auch die Siemens Energy AG gesamtschuldnerisch mit anderen Konzerngesellschaften beteiligt ist) zwischen dem Siemens Energy und dem Siemens Konzern, mit dem Ziel die Entflechtung der Geschäftsaktivitäten der indischen Tochtergesellschaft von Siemens zu beschleunigen. Der Siemens Energy Konzern ist verpflichtet, den derzeit 6 %igen Anteil an Siemens Limited gegen eine Beteiligung an der Siemens Energy India Limited zum jeweils dann geltenden beizulegenden Zeitwert in einer oder mehreren Transaktionen zu tauschen. Neben der Tauschverpflichtung hat der Siemens Energy Konzern die Verpflichtung, vom Siemens Konzern weitere Anteile an Siemens Energy India Limited zu erwerben, um eine Beteiligung von insgesamt 51 % zu erreichen. Dies wird voraussichtlich im Jahr 2028 und somit drei Jahre nach der Börsennotierung der Siemens Energy India Limited abgeschlossen sein. Bestimmte Steuern, die sich aus der Separierung des Energiegeschäfts in Indien ergeben, werden, sofern sie anfallen, zwischen den Parteien aufgeteilt.

ZIFFER 22 Gewinnverwendung

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Bilanzgewinn der Siemens Energy AG aus dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 793.187 Tsd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,70 € je dividendenberechtigte Stückaktie zu verwenden und den restlichen Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

ZIFFER 23 Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats sind im gesonderten Vergütungsbericht nach § 162 AktG, der Bestandteil des Geschäftsberichts ist, dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Die den Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2025 gewährten Gesamtbezüge betrugen insgesamt 7.678 Tsd. €. Im Geschäftsjahr 2025 erhielt der Vorstand eine Vorauszahlung in Höhe von 13.000 Tsd. € auf eine der Komponenten der einmaligen Vergütung, die im Rahmen des von der Hauptversammlung 2025 gebilligten Vergütungssystems für das Geschäftsjahr nach dem Wegfall der durch die Bundesbürgschaft auferlegten Vergütungsbeschränkungen, das heißt für das Geschäftsjahr 2026, vorgesehen ist. Die Auszahlung erfolgte im Geschäftsjahr 2025, nachdem die Bundesbürgschaft im Juni 2025 vorzeitig abgelöst werden konnte, unter dem Vorbehalt des fortgesetzten Vorstandsamts im Geschäftsjahr 2026 (am 1. Oktober 2025).

Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug im Geschäftsjahr 2025 einschließlich Sitzungsgeldern 4.605 Tsd. €.

ZIFFER 24 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Informationen über das an die Siemens Energy AG bzw. von dieser beherrschte Unternehmen berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers im Geschäftsjahr 2025 nach § 285 Nr. 17 HGB sind im Konzernabschluss der Siemens Energy AG enthalten. Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen durch KPMG bezog sich vor allem auf die Prüfung des Siemens Energy Konzernabschlusses, Prüfungen der Einzelabschlüsse der Siemens Energy AG und ihrer deutschen Tochterunternehmen, prüfungsintegrierte prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen von deutschen Konzerngesellschaften sowie projektbegleitende IT-Prüfungen. Andere Bestätigungsleistungen umfassten im Wesentlichen Bestätigungsleistungen bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, des Vergütungsberichts sowie sonstige gesetzlich vorgeschriebene, vertraglich vereinbarte oder freiwillig beauftragte Bestätigungsleistungen.

ZIFFER 25 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat der Siemens Energy AG haben zum September 2025 die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung abgegeben und auf der Website von Siemens Energy unter folgendem Link öffentlich zugänglich gemacht: <https://www.siemens-energy.com/de/de/unternehmen/investor-relations/corporate-governance.html#DeutscherCorporateGovernanceKodex>.

ZIFFER 26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Schluss des Geschäftsjahrs 2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die sich nach den Erwartungen des Managements maßgeblich auf die Vermögens-, Finanz und Ertragslage des Unternehmens auswirken.

ZIFFER 27 Zusammensetzung und Mandate des Vorstands und des Aufsichtsrats

Mitglieder des Vorstands und Mandate der Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem **Vorstand** folgende Mitglieder an oder wurden bestellt:

Name	Geburts- datum	Erste Bestellung	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen	
				Externe Mandate (Stand: 30. Sep. 2025)	Konzernmandate (Stand: 30. Sep. 2025)
Dr.-Ing. Christian Bruch Vorsitzender	07. April 1970	01. Mai 2020	30. April 2030	Auslandsmandate: • FLSmidth & Co. A/S, Kopenhagen, Dänemark (stellv. Vorsitzender, seit 2. April 2025) ¹	-
Karim Ahmed Amin Aly Khalil (genannt Karim Amin)	08. Juli 1977	01. März 2022	28. Februar 2030	-	• Siemens Energy Ltd., Riad, Saudi-Arabien • Siemens Energy Co. Ltd., Shanghai, China (Company Supervisor) • Siemens Energy W.L.L., Doha, Katar
Maria Ferraro	21. Mai 1973	01. Mai 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Capgemini SE, Paris, Frankreich ¹	-
Tim Holt	01. September 1969	01. April 2020	30. November 2027	Auslandsmandate: • Siemens Energy India Ltd., Mumbai, Indien (seit 25. März 2025) ¹ • Siemens Ltd., Mumbai, Indien ¹	-
Anne-Laure Parrical de Chammard (genannt Anne-Laure de Chammard)	08. Juni 1982	01. November 2022	31. Juli 2029	Auslandsmandate: Renault SA, Boulogne-Billancourt, Frankreich (seit 30. April 2025) ¹	-
Vinod Mohan Philip	07. August 1974	01. Oktober 2022	31. Juli 2029	-	-

¹ Börsennotiert

Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat der Siemens Energy AG umfasst zum 30. September 2025 20 Mitglieder (zehn Anteilseignervertreter und zehn Arbeitnehmervertreter). Die Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt. Wahlen zum Aufsichtsrat werden regelmäßig als Einzelwahl durchgeführt. Die Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmenden werden künftig nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes gewählt.

Im Geschäftsjahr 2025 gehörten dem **Aufsichtsrat** folgende Mitglieder an:

Name	Ausgeübter Beruf	Geburts- datum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2025)
Joe Kaeser Vorsitzender	Vorsitzender des Aufsichtsrats der Siemens Energy AG und Vorsitzender des Aufsichtsrats der Daimler Truck Holding AG	23. Juni 1957	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Daimler Truck AG, Stuttgart (Vorsitz) • Daimler Truck Holding AG, Stuttgart (Vorsitz) ² • Siemens Energy Management GmbH, München (Vorsitz) Auslandsmandate: • Linde plc., Dublin, Irland ²
Robert Kensbock* 1. stellv. Vorsitzender	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	13. März 1971	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München (stellv. Vorsitz)
Dr. Hubert Lienhard 2. stellv. Vorsitzender	Aufsichtsrat in mehreren deutschen Wirtschafts- unternehmen	12. Januar 1951	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • EnBW Energie Baden-Württemberg AG, Karls- ruhe ² • Heraeus Holding GmbH, Hanau • Kaefer Management SE, Bremen • Siemens Energy Management GmbH, München • TransnetBW GmbH, Stuttgart
Günter Augustat*	Vorsitzender des Konzernbetriebsrates der Siemens Energy AG, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, Vorsitzender des Betriebsrates Berlin- Huttenstraße	1. Juni 1968	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Manfred Bäreis*	Betriebsratsvorsitzender, Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	24. August 1962	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Siemens Energy Management GmbH, München
Manuel Bloemers*	Gewerkschaftssekretär beim IG-Metall-Vorstand – Zweigbüro Düsseldorf	25. Juli 1980	1. September 2022	2029 ¹	Deutsche Mandate: • Salzgitter AG, Salzgitter ² • Siemens Energy Management GmbH, München
Dr. Christine Bortenlänger⁴	Mitglied verschiedener Aufsichtsräte	17. November 1966	25. September 2020	20. Februar 2025	Deutsche Mandate: • Covestro AG, Leverkusen ² • Covestro Deutschland AG, Leverkusen • MTU Aero Engines AG, München ² • Siemens Energy Management GmbH, München • TÜV Süd AG, München
Anja-Isabel Dotzenrath	Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	30. September 1966	20. Februar 2025	2028 ¹	Deutsche Mandate • BayWa r.e. AG, München (stellv. Vorsitz, seit 20. Mai 2025) • Siemens Energy Management GmbH, München

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2025)
Dr. Andrea Fehrmann*	Gewerkschaftssekretärin der IG Metall – Bezirksleitung Bayern	21. Juni 1970	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Airbus Defence and Space GmbH, Taufkirchen (bis 1. April 2025)• Siemens AG, Berlin und München²• Siemens Energy Management GmbH, München• Siemens Healthineers AG, München²
Dr. Andreas Feldmüller*	Expert Community Manager, Vorsitzender des Gesamtsprecherausschusses der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und des Konzernsprecherausschusses der Siemens Energy AG	24. April 1962	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Siemens Energy Management GmbH, München
Nadine Florian*	Vorsitzende des Europäischen Betriebsrats der Siemens Energy, Mitglied des Gesamtbetriebsrats der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG und Vorsitzende des Betriebsrats Duisburg	23. August 1976	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Siemens Energy Management GmbH, München
Sigmar Gabriel	Bundesminister a.D., Autor und Publizist	12. September 1959	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main²• Heristo AG, Bad Rothenfelde (stellv. Vorsitz)• Rheinmetall AG, Düsseldorf (seit 13. Mai 2025)²• Siemens Energy Management GmbH, München
Prof. Dr. Veronika Grimm	Universitätsprofessorin	5. September 1971	26. Februar 2024	2027 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Siemens Energy Management GmbH, München
Jürgen Kerner*	Zweiter Vorsitzender der IG Metall	22. Januar 1969	10. November 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Airbus GmbH, Hamburg (bis 31. Dezember 2024)• MAN Truck & Bus SE, München (stellv. Vorsitz)• Siemens AG, Berlin und München²• Siemens Energy Management GmbH, München• ThyssenKrupp AG, Essen (stellv. Vorsitz)²• Traton SE, München (stellv. Vorsitz)²
Simone Menne	Mitglied in verschiedenen Aufsichtsräten	7. Oktober 1960	26. Februar 2024	2028 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Henkel AG & Co. KGaA, Düsseldorf²• Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none">• International Airlines Group S.A., Madrid, Spanien (seit 19. Juni 2025)²• Johnson Controls International plc., Cork, Irland (bis 31. März 2025)²• Russell Reynolds Associates Inc., New York, USA
Hildegard Müller ⁴	Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie e.V.	29. Juni 1967	25. September 2020	20. Februar 2025	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• RAG-Stiftung, Essen• Siemens Energy Management GmbH, München• Vonovia SE, Bochum² Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none">• Atos SE, Bezons, Frankreich (seit 31. Januar 2025)²

Name	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis	Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen (Stand: 30. Sep. 2025)
Laurence Mulliez	Vorsitzende des Verwaltungsrats der Voltaia SA	6. Februar 1966	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none">• GlobeEq Ltd., Guernsey, Vereinigtes Königreich (Vorsitz, bis 11. August 2025)• Morgan Advanced Materials plc, Windsor, Vereinigtes Königreich (bis 1. November 2024)²• Voltaia SA, Paris, Frankreich (Vorsitz)²
Thomas Pfann*	Betriebsratsvorsitzender Betrieb Nürnberg K, stellvertretender Konzernbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy AG, stellvertretender Gesamtbetriebsratsvorsitzender der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	1. Februar 1966	1. September 2022	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Siemens Energy Management GmbH, München
Matthias Rebellius	Mitglied des Vorstands der Siemens AG und CEO Smart Infrastructure	2. Januar 1965	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none">• Arabia Electric Ltd. (Equipment), Jeddah, Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz, bis 20. Februar 2025)³• Siemens Ltd., Mumbai, Indien^{2,3}• Siemens Ltd., Riad, Saudi-Arabien (stellv. Vorsitz, bis 20. Februar 2025)³• Siemens Schweiz AG, Zürich, Schweiz (Vorsitz)³• Siemens W.L.L., Doha, Katar (bis 30. Dezember 2024)³
Cornelia Schau*	Stellvertretende Vorsitzende des Betriebsrats Erlangen der Siemens Energy Global GmbH & Co. KG	30. Mai 1970	26. Februar 2024	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Siemens Energy Management GmbH, München
Geisha Jimenez Williams	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied in mehreren US-Unternehmen	21. Juli 1961	25. September 2020	2029 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Siemens Energy Management GmbH, München Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none">• Artera Services LLC, Atlanta, USA• Meritage Homes Corp., Scottsdale, USA (seit 6. Januar 2025)²• Osmose Utility Services, Inc., Peachtree City, USA (Vorsitz)
Prof. Dr. Feiyu Xu	Universitätsprofessorin	30. Januar 1969	20. Februar 2025	2028 ¹	Deutsche Mandate: <ul style="list-style-type: none">• Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH, Frankfurt a.M. (seit 1. Juli 2025)• Siemens Energy Management GmbH, München• ZF Friedrichshafen AG, Friedrichshafen Auslandsmandate: <ul style="list-style-type: none">• Airbus SE, Amsterdam, Niederlande²• Chain IQ Group AG, Baar, Schweiz• Zühlke Group AG, Zürich, Schweiz

^{*} Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer¹ Die Amtsperiode endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung² Börsennotiert³ Konzernmandat der Siemens AG⁴ Stand der Angaben jeweils zum Tag des Ausscheidens aus dem Aufsichtsrat am 20. Februar 2025

**ZIFFER 28 Aufstellung des Anteilsbesitzes der Siemens Energy AG
gemäß § 285 Nr.11, Nr. 11a und Nr. 11b HGB**

Stand: 30. Sep. 2025	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %
Deutschland (11 Gesellschaften)			
Blitz 20-548 GmbH, München	—	0	100
Infineon Technologies Bipolar GmbH & Co. KG, Warstein	12	55	40 [2]
SGRE Real Estate GmbH & Co. KG, Hamburg	0	152	100
Siemens Energy Branch Business GmbH, München	6	8	100
Siemens Energy Electrolyzer Manufacturing GmbH, Berlin	(5)	33	75
Siemens Energy Global GmbH & Co. KG, München	989	21.030	100
Siemens Energy Management GmbH, München	0	3	100
Siemens Energy Power Project Holding GmbH, Stade	(0)	19	100
Siemens Energy Real Estate GmbH, München	(2)	214	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Deutschland GmbH, Bremerhaven	(288)	314	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Service GmbH, Hamburg	12	228	100
Europa (ohne Deutschland), Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS), Naher und Mittlerer Osten, Afrika (54 Gesellschaften)			
Siemens Energy Algeria EURL, Algier, Algerien	8	58	100
Siemens Gamesa Renewable Energy A/S, Brande, Dänemark	(286)	1.183	100
Siemens Energy Industrial Turbomachinery Le Havre SAS, Le Havre, Frankreich	13	141	100
Siemens Energy S.A.S., Courbevoie, Frankreich	12	177	100
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.S., Courbevoie Cedex, Frankreich	(44)	340	100
Siemens Energy Limited, Dublin, Irland	8	(1)	100
Siemens Energy Ltd., Rosh Ha'ayin, Israel	1	21	100
Siemens Energy S.r.l., Mailand, Italien	30	102	100
Siemens Energy Transformers S.r.l., Trento, Italien	34	45	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Wind S.R.L., Rom, Italien	2	23	100
Siemens Energy Limited Liability Partnership, Almaty, Kasachstan	9	13	100
Siemens Energy W.L.L, Doha, Katar	42	63	55
Koncar-Energetski Transformatori, d.o.o., Zagreb, Kroatien	90	140	51
D-R Luxembourg International SARL, Luxemburg, Luxemburg	0	27	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, SARL AU, Tanger, Marokko	(3)	(61)	100
Dresser-Rand B.V., Spijkenisse, Niederlande	(1)	343	100
Siemens D-R Holding III B.V., Den Haag, Niederlande	2	18	100
Siemens Energy B.V., Rijswijk, Niederlande	26	915	100
Siemens Energy Finance B.V., Rijswijk, Niederlande	11	143	100
Siemens Energy Holdco B.V., Rijswijk, Niederlande	484	577	100
Siemens Energy Holding B.V., Zoeterwoude, Niederlande	832	6.767	100

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2023 - 30.09.2024

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024

Stand: 30. Sep. 2025	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %
Siemens Energy Ltd., Lagos, Nigeria	18	26	100
Siemens Energy AS, Oslo, Norwegen	58	131	100
Siemens Energy Turbomachinery AS, Kongsberg, Norwegen	(3)	34	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY AS, Oslo, Norwegen	(21)	(5)	100
Siemens Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	4	21	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Sp. z o.o., Warschau, Polen	(0)	20	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Blades, S.A., Sosa, Portugal	6	136	100
Siemens Gamesa Renewable Energy, S.A., Oliveira de Frades, Portugal	(5)	147	100
Siemens Energy Company Ltd., Riad, Saudi-Arabien	67	92	51
Siemens Energy AB, Finspång, Schweden	144	785	100
Siemens Gamesa Renewable Energy AB, Stockholm, Schweden	(28)	61	100
Dresser Rand Sales Company GmbH, Zürich, Schweiz	1	2	100
Siemens Energy Schweiz Holding AG, Zug, Schweiz	11	14	100
Adwen Offshore, S.L.U., Zamudio, Spanien	24	1.367	100
Gamesa Electric, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	(17)	60	100
Gamesa Gearbox, S.A. Unipersonal, Zamudio, Spanien	(16)	59	100
Siemens Energy S.A., Madrid, Spanien	24	79	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Eolica, S.L.U, Valle de Egues/ Eguesibar, Spanien	(301)	7.173	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Innovation & Technology, S.L.U, Sarriguren, Spanien	(162)	870	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Latam, S.L.U., Sarriguren, Spanien	0	30	100
Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U., Zamudio, Spanien	(647)	4.910	100
Sistemas Energéticos Venus, S.L.U., Zamudio, Spanien	0	28	100
Siemens Energy (Pty) Ltd, Midrand, Südafrika	6	19	100
Siemens Energy, s.r.o., Brünn, Tschechische Republik	(2)	38	100
Siemens Enerji Sanayi ve Ticaret Anonim Sirketi, Kartal/ Istanbul, Türkei	(3)	9	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERJİ ANONİM SİRKETİ, Kartal/ Istanbul, Türkei	(1)	14	100
Siemens Energy Kft., Budapest, Ungarn	1	144	100
Siemens Energy LLC, Abu Dhabi, Vereinigte Arabische Emirate	106	156	49
Capital Injection Ceramics Ltd, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	—	43	100
Industrial Turbine Company (UK) Limited, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	15	317	100
RWG (Repair & Overhauls) Limited, Aberdeen, Vereinigtes Königreich	26	105	50
Siemens Energy Industrial Turbomachinery Ltd., Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	22	575	100
Siemens Energy Limited, Newcastle upon Tyne, Vereinigtes Königreich	78	158	100
Amerika (25 Gesellschaften)			
Siemens Energy S.A., Buenos Aires, Argentinien	7	27	100
Dresser-Rand do Brasil Ltda., Santa Bárbara D'Oeste, Brasilien	22	106	100

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2023 - 30.09.2024

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024

Stand: 30. Sep. 2025	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %
Energy Assets do Brasil Ltda., Jundiaí, Brasilien	4	42	100
Junergy Ltda., Jundiaí, Brasilien	(32)	157	100
Siemens Energy Brasil Ltda., Jundiaí, Brasilien	64	283	100
Siemens Energy Power and Industrial Applications Ltda., Rio de Janeiro, Brasilien	7	32	100
Siemens Gamesa Energia Renovável Ltda., Camaçari, Brasilien	(0)	(128)	100
UTE GNA II Geração de Energia S.A., Rio de Janeiro, Brasilien	(68)	1.415	33 [3]
Siemens Energy SpA, Santiago de Chile, Chile	8	29	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Chile SpA, Santiago de Chile, Chile	1	(19)	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY, S.A., Tegucigalpa, Honduras	1	(1)	100
Siemens Energy Canada Limited, Oakville, Kanada	(7)	24	100
SIEMENS ENERGY DISTRIBUTION TRANSFORMERS S.A.S, Tenjo, Kolumbien	20	48	100
Siemens Energy S.A.S., Bogotá, Kolumbien	0	39	100
Siemens Energy, S. de R.L. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	105	461	100
Siemens Gesa Renewable Energy, S.A. de C.V., Mexiko-Stadt, Mexiko	(25)	107	100
Siemens Energy S.A.C., Lima, Peru	12	17	100
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY S.R.L., Montevideo, Uruguay	6	11	100
Dresser-Rand Global Services, Inc., Wilmington, DE, USA	1	17	100
Pocahontas Prairie Wind, LLC, Dover, DE, USA	—	(80)	100
Siemens Energy, Inc., Wilmington, DE, USA	506	6.953	100
Siemens Gamesa Renewable Energy PA, LLC, Wilmington, DE, USA	—	299	100
Siemens Gamesa Renewable Energy, LLC, Wilmington, DE, USA	(2)	(426)	100
Trumbull Development Partners, LLC, Wilmington, DE, USA	10	351	27 [3]
Wheelabrator Air Pollution Control Inc., Baltimore, MD, USA	6	162	100
Asien, Australien (22 Gesellschaften)			
Siemens Energy Pty. Ltd., Bayswater, Australien	39	64	100
Shanghai Electric Power Generation Equipment Co., Ltd., Shanghai, China	102	4.543	40 [3]
Siemens Energy Co., Ltd., Shanghai Pilot Free Trade Zone, China	235	566	100
Siemens Energy High Voltage Circuit Breaker Co., Ltd. Hangzhou, Hangzhou, China	31	68	51
Siemens Energy High Voltage Switchgear Co., Ltd., Shanghai, Shanghai, China	80	86	51
Siemens Energy Industrial Turbomachinery (Huludao) Co. Ltd., Huludao, China	28	49	84
Siemens Energy Transformer (Guangzhou) Co., Ltd., Guangzhou, China	87	144	63
Siemens Energy Transformer (Jinan) Co., Ltd, Jinan, China	83	107	90
Siemens Energy Transformer (Wuhan) Company Ltd, Wuhan, China	46	69	100
Siemens Gamesa Renewable Energy (Shanghai) Co., Ltd., Shanghai, China	(4)	39	100
Siemens Gamesa Renewable Energy Technology (China) Co., Ltd., Tianjin, China	(35)	392	100
Siemens Energy India Limited, Mumbai, Indien	(0)	(0)	6 [2]
Siemens Energy Industrial Turbomachinery India Private Limited, Neu-Mumbai, Indien	38	118	100

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2023 - 30.09.2024

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024

29 Jahresabschluss

Stand: 30. Sep. 2025	Ergebnis nach Steuern in Mio. € [1]	Eigenkapital in Mio. € [1]	Kapitalanteil in %
SIEMENS GAMESA RENEWABLE ENERGY PROJECTS PRIVATE LIMITED, Chennai, Indien	9	(0)	100
Siemens Gamesa Renewable Power Private Limited, Chennai, Indien	(55)	931	100
Siemens Limited, Mumbai, Indien	284	1.625	6 [2]
PT Dresser-Rand Services Indonesia, Cilegon, Indonesien	0	2	100
Siemens Energy Sdn. Bhd., Petaling Jaya, Malaysia	21	22	100
Siemens Energy Pte. Ltd., Singapur, Singapur	27	133	100
Siemens Energy Ltd., Seoul, Südkorea	19	50	100
Siemens Energy Limited, Bangkok, Thailand	13	32	99
Siemens Energy Limited Company, Ho-Chi-Minh-Stadt, Vietnam	(1)	(9)	100

[1] Die Werte entsprechen den Jahresabschlüssen nach evtl. Gewinnabführung, bei Tochterunternehmen gemäß IFRS-Abschluss.

[2] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.10.2023 - 30.09.2024

[3] Werte aus dem Geschäftsjahr 01.01.2024 - 31.12.2024

Weitere Informationen

3.1	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	31
3.2	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32
3.3	Hinweise	37

3.1 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Siemens Energy AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

München, den 4. Dezember 2025

Siemens Energy AG

Der Vorstand



Christian Bruch



Maria Ferraro



Karim Ahmed Amin Aly Khalil



Tim Holt



Anne-Laure Parrical de Chammard



Vinod Philip

3.2 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Siemens Energy AG, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Siemens Energy AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der Siemens Energy AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30. September 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßem Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Anhang Abschnitt 2.3.2. Erläuterungen zur Geschäftsentwicklung finden sich im zusammengefassten Lagebericht im Abschnitt 2.3.

33 Weitere Informationen

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Siemens Energy AG zum 30. September 2025 werden unter den Finanzanlagen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 13.024 Mio ausgewiesen. Der Anteil der Anteile an verbundenen Unternehmen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 78,7 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen durch das Discounted-Cashflow-Verfahren.

Die für das Discounted-Cashflow-Verfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf der verabschiedeten Unternehmensplanung der Geschäftsbereiche Gas Services, Grid Technologies, Transformation of Industry und Siemens Gamesa für einen Zeitraum von fünf Jahren, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten sowie die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 nicht vorgenommen. Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen der Planungsverantwortlichen sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit dem Vorgehen der Gesellschaft zur Bestimmung wertgeminderter Anteile an verbundenen Unternehmen auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir anschließend die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Bewertungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen, branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Wir haben die den Kapitalisierungszinssätzen zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes, der erwarteten Zahlungsströme bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den beizulegenden Wert untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse). Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die in Abschnitt 2.8.1 „Wesentliche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit dieser Systeme“ enthaltene Aussage zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems,
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die in den Abschnitten 2.9.4 und 2.12 Bezug genommen wird,
- die in Abschnitt 2.10 enthaltene Konzern-Nachhaltigkeitserklärung, und
- die in den Abschnitten 2.10.1.4.3 „Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistungskriterien in Anreizsysteme“, 2.10.3.1.3 „Richtlinien“ und 2.10.3.1.7 „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ enthaltene Aussage zur Einhaltung von (US-) Gesetzen.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

35 Weitere Informationen

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „SiemensEnergyAGEA-2025-09-30-v01-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 141751532b9377825bc80b01517b49131c794d475c2a43f308cc6d44506b042c) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 20. Februar 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 20. Februar 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der Siemens Energy AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dr. Stephanie Dietz.

München, den 4. Dezember 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dietz

Schmitt

Wirtschaftsprüferin

Wirtschaftsprüfer

3.3 Hinweise

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem und anderen Dokumenten nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Dieses Dokument liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche maßgebliche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in diesem Dokument enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen kommen.

Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigelegt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können unter www.siemens-energy.com eingesehen bzw. abgerufen werden.

Veröffentlicht durch

Siemens Energy AG
Otto-Hahn-Ring 6
D-81739 München

Media Relations: press@siemens-energy.com
Investor Relations: investorrelations@siemens-energy.com

siemens-energy.com
© Siemens Energy, 2025
Siemens Energy ist eine durch die Siemens AG lizenzierte Marke.